

## Antrag auf Netzzugang

Vertragsdatum: \_\_\_\_\_

Kundendaten/Vertragspartner	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	
Titel, Nachname, Vorname, Firma	
Telefon, E-Mail	
UID-Nummer, Firmenbuchnummer	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top	
Postleitzahl, Ort	

Anlage		
Kundennummer	Anlagennummer	Anlagenbezeichnung
Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top		Postleitzahl, Ort

Rechnungsempfänger	
Titel, Nachname, Vorname, Firma	
Telefon	
Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top	
Postleitzahl, Ort	
<input type="checkbox"/> Zusendung der Rechnung in elektronischer Form per E-Mail (dadurch entfällt der Zahlscheinversand)	
E-Mail	

SEPA-Lastschrift	
<input type="checkbox"/> <b>Bitte ankreuzen und Bankverbindung bekannt geben:</b>	
Ich ermächtige/wir ermächtigen die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (im Folgenden IKB genannt), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der IKB auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
IBAN	
Bankinstitut	
Kontoinhaber	

Netzanschluss und Netznutzung	
Vereinbartes Ausmaß der Netznutzung (kW):	Lastprofiltyp:
Vereinbarte Sicherungsnennstromstärke (A):	Telefonnebenstelle: Beistellung durch Netzbenutzer (bei Lastprofilzähler)
Mindestleistung (kW):	GSM-Modem: Beistellung durch Netzbenutzer (bei Lastprofilzähler)
Einspeiseleistung (kW):	Art der Zählung:
Netzebene:	Art der Ablesung: Datenfernübertragung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zählpunktbezeichnung (z. B. AT00510006020xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx)	Eigentümer des Zählers: IKB

## Zähler-Konfiguration Smart Meter

### 1. Intelligentes Messgerät in der Standardkonfiguration (IMS) = Grundeinstellung

Anzeige der Zählerstände (Viertelstundentakt – letzten 60 Tage)

aktivieren

Lokale Kundenschnittstelle am Zähler

aktivieren

### 2. Intelligentes Messgerät in der erweiterten Konfiguration (IME/Opt-In) mit Zustimmung zur Zwischenübertragung der Viertelstundenwerte

Ich (wir) stimme(n) zu, dass die IKB alle am (an den) Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinne des § 84 Absatz 1 Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EiWOG) zumindest 1× täglich zum Zweck der Bereitstellung im IKB-Netzkundenportal ausliest. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit im Netzkundenportal sowie durch E-Mail an kundenservice@ikb.at oder per Post an Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck widerrufen werden.

Anzeige der Zählerstände (Viertelstundentakt – letzten 60 Tage)

aktivieren

Lokale Kundenschnittstelle am Zähler

aktivieren

### 3. Digitaler Standardzähler (DSZ/Opt-Out)

Nähere Informationen zur Zähler-Konfiguration finden Sie auf [www.ikb.at](http://www.ikb.at).

Die Allgemeinen Netzbedingungen regeln das den Netzzugang betreffende Rechtsverhältnis zwischen der IKB und dem Netzkunden und bilden einen integrierenden Bestandteil des Netzzugangsvertrags. Die IKB verpflichtet sich, den Netzzugang nach den „**Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der IKB (ANB)**“, den sonstigen Marktregeln, den geltenden technischen Regeln und den jeweils geltenden Systemnutzungstarifen sowie veröffentlichten Preisen (als integrierter Bestandteil) und allfälliger

gesetzlich vorgesehener Entgelte und Zuschläge den Netzzugang zu gewähren.

Der Netzkunde verpflichtet sich, den Netzzugang nur nach den Allgemeinen Netzbedingungen, den sonstigen Marktregeln sowie den geltenden technischen Regeln in Anspruch zu nehmen und die Entgelte gemäß Punkt IX. der ANB zu bezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung

## Allgemeines

### 1. Grundlagen des Netzzugangsvertrages

Bedingung für die Netznutzung ist das Vorliegen eines Einspeisevertrages und/oder eines Energieliefervertrages und die rechtzeitige Bekanntgabe des Lieferanten an den Netzbetreiber und damit die mittelbare oder unmittelbare Mitgliedschaft des Netzkunden für jeden Zählpunkt zu einer Bilanzgruppe.

### 2. Inbetriebnahme der Anlage

Die Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen ab der ersten die Wiederinbetriebnahme betreffenden Kontaktnahme mit dem Netzbetreiber, sobald alle dafür erforderlichen Voraussetzungen (insbesondere das Vorliegen eines Energieliefervertrages sowie die Bekanntgabe des Lieferanten) erfüllt sind. Die Inbetriebnahme einer Neuanlage (oder Anlagenerweiterung) erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 3 Arbeitstagen bei Anlagen mit Standardlastprofil, 8 Arbeitstagen bei Anlagen mit Lastprofilzähler ab der ersten, die Einschaltung betreffenden Kontaktaufnahme mit dem Netzbetreiber, wenn alle dafür erforderlichen Voraussetzungen (insbesondere Energieliefervertrag sowie die Bekanntgabe des Lieferanten und Fertigstellungsmeldung) erfüllt sind.

### 3. Abrechnung

Die Abrechnung der laufenden Systemnutzungsentgelte erfolgt – mit Ausnahme von Kundenanlagen mit Lastprofilzählern, die monatlich abgerechnet werden – durch Jahresrechnungen mit zwischenzeitlichen Teilzahlungen.

### 4. Vertragsbestandteile des Netzzugangsvertrages

Dieser Netzzugangsvertrag wird auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Bestandes bereits erworbener Rechte geschlossen. Im Fall von Änderungen einer bestehenden Kundenanlage werden die geänderten Werte einvernehmlich festgelegt und damit zu neuen Vertragsbestandteilen.

### 5. Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die IKB ist berechtigt, nach Maßgabe und im Rahmen der ANB Punkt XXI die umseitigen Angaben sowie die Bonität des Kunden zu überprüfen, und behält sich das Recht vor, vor Inbetriebnahme der Anlage (Zählpunkt/e) entsprechende Sicherheiten bzw. Vorauszahlungen zu verlangen.

### 6. Datenschutz und Geheimhaltung

Die IKB darf die zur Besorgung seiner Aufgaben erforderlichen Daten der Netzkunden ausschließlich gemäß den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen verwenden und an Verrechnungsstellen, Bilanzgruppenverantwortliche, Lieferanten und Netzbetreiber weitergeben, die diese Daten zur Besorgung ihrer Aufgaben benötigen. Darüber hinaus hat die IKB sonstige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Netzkunden, von denen sie in Zusammenhang mit dem Netzbetrieb Kenntnis erlangt, strikt vertraulich zu behandeln und darf sie Dritten gegenüber nicht offen legen.

### 7. ANB und Tarif- und Preisblatt

Die ANB und das Tarif- und Preisblatt können Sie unter der Telefonnummer 0800 500 502 kostenlos anfordern oder im Internet unter [www.ikb.at](http://www.ikb.at) abrufen.

Wir legen besonderen Wert auf Transparenz und Vertrauen. Daher informieren wir Sie gerne in unserer Datenschutzerklärung unter [www.ikb.at/datenschutz](http://www.ikb.at/datenschutz) darüber, wie wir Ihre Daten schützen.